

	Bericht über die 3. Fremdüberwachung 2019 – Stadt Eisenach –	
---	--	---

Auftraggeber:	Stadt Eisenach		
Anschrift:	Markt 22, 99817 Eisenach		
Auditbeauftragte(r):	Herr Jens Hartlep		
Geltungsbereich:	Stadtverwaltung Eisenach und Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS)		
Anwendungsbereich:	Alle Unternehmer, unabhängig von der Beschäftigtenzahl, der Bilanzsumme oder dem Jahresumsatz. Hiervon ausgenommen ist der Bereich Bau (Gütekriterium d + b)		
Standard:	RAL Güte- und Prüfbestimmungen für mittelstandorientierte Kommunalverwaltungen – November 2010, Ausgabe 11-2012 und 06-2016 mit Gültigkeit bis 31.12.2018		
Ausschlüsse:	Keine		
Auditart:	3te Fremdüberwachung		
Auditleiter:	Stefanie Zechner	Überwachungszeitraum:	01.11.16 – 31.10.18
Auftrags-Nr.:	8000488913	Audittage vor Ort am 28.-30.01.2019	2,0 Tg / 16,0 Std
ZA:	35230157	Audittage remote Am 28.01.2019	0,25 Tg / 2,0 Std

1 Zielsetzung, Auditgrundlage, Vorgehensweise bei der Fremdüberwachung

Die TÜV NORD CERT GmbH wurde im August 2018 beauftragt, am 13.+14.12.2018 im Rahmen der Fremdüberwachung festzustellen, ob die in den jeweils gültigen RAL Güte- und Prüfbestimmungen für Mittelstandorientierte Kommunalverwaltungen gestellten Forderungen an ein Dokumentationssystem erfüllt werden. Ziel war die Erlangung des RAL Gütezeichens Mittelstandorientierte Kommunalverwaltung. Die für Dezember terminierte Fremdüberwachung wurde seitens der Verwaltung am 07.12.2018 sehr kurzfristig mit folgender Begründung abgesagt. „Die Gründe hierfür liegen in der extremen Komplexität der Aufgaben zur Vorbereitungen des Beitrittes der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis, die derzeitig enorme Verwaltungskapazitäten binden und für die Vorbereitung der RAL Fremdüberwachung nicht den dafür erforderlichen, zeitlichen Rahmen geben können.“

Im Vorfeld der vor-Ort-Auditierung wurden der Auditleitung folgende dokumentierten Informationen zur Verfügung gestellt, welche im remoten Auditverfahren geprüft wurden:

- Selbstauskunftsbogen zum RAL GMK e.V. Dokumentationssystem (Anlage 1)
- Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach zur Einhaltung der RAL Gütekriterien für mittelstandorientierte Kommunalverwaltungen mit Gültigkeit an 15.04.2015
- Organigramm 2016-09-01 / 2017-04-01 / 2017-07-01 / 2017-11-15 / 2018-02-01
- Protokoll der RAL Eigenüberwachung Amt 67 Gütekriterium b vom 27.11.2017
- Protokoll der RAL Eigenüberwachung Amt 32 Gütekriterium b vom 21.06.2017
- Auswertung des Gütekriterium m) Kundenzufriedenheit Zeitraum 11/2016 – 10/2018, Stand 24.01.2019
- der auf der Homepage veröffentlichte Verwaltungswegweiser (<https://www.eisenach.de/service/fuer-unternehmer/>).

Die Auditleitung konnte die oben genannten Unterlagen im erforderlichen Umfang remote und vor Ort einsehen. Durch Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der o.g. Kommunalverwaltung konnte die Auditorin stichprobenweise die Anwendung der Dokumentationsanforderungen in allen relevanten Organisationseinheiten der Kommunalverwaltung vor Ort einsehen und die Ergebnisse der Eigenüberwachung auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit prüfen.

2 Ergebnis der Fremdüberwachung

Auf Basis der Daten des Selbstauskunftsbogens zur RAL GMK e.V. Eigenüberwachung (siehe Anlage 1) erfolgte diese Fremdüberwachung. Die Überprüfung der Unterlagen und die Durchführung der Fremdüberwachung führen zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

	Audi- tiert	Erreichte Abweichung		Erlaubte Abweichung	Zielwert eingehalten		Bewer- tung
		1.ÜWJ	2.ÜWJ		1.ÜWJ	2.ÜWJ	
allgemeinen und übergeordneten Anforderungen							
Dokumentation	X						3
Aufgaben und Befugnisse	X						
Eigenüberwachung	X						
Gütekriterien							
a) Eingangsbestätigung	X	0,0%		0,0 %	ja		1
b) Erste Information zum Verfahren	X	1,7%	0,85%	≤ 10,0%	ja	ja	2
c) Besprechungen bei Unternehmen	X	0,0%		0,0 %	ja		1
d) Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen	X	6,9%	18,2%	≤ 15,0% ¹⁾	ja	nein	3
e) Zügige Bezahlung von Rechnungen	X	5,3%	4,8%	≤ 15,0% ¹⁾	ja	ja	2
f) Reaktion auf Beschwerden	X	100% (n=1)	0,0%	²⁾	ja	ja	2
g) Reaktion auf Flächenanfragen	X	0,0%	0,0%	≤ 10,0% ²⁾	ja	ja	2
h) Bearbeitungszeit bei Schwerlasttransportern	X	0,0%	0,0%	≤ 10,0%	ja		1
i) Verlässlichkeit von Baugenehmigungen	X	0,0%		≤ 5,0% ³⁾	ja		1
j) Reaktionszeiten auf Anrufe und E-Mails	X	0,0%		0,0 %	ja		1
k) Verwaltungswegweiser	X	0,0%		0,0 %	ja		1
l) Lotse für Existenzgründer	X	0,0%		0,0 %	ja		1
m) Kundenzufriedenheit	X	0,0%		0,0 %	ja		2
n) Informationsveranstaltung als Kommunikationsplattform	X	0,0%		0,0 %	ja		2
Auditiert: x = auditiertes Gütekriterium; n. z. = nicht zutreffend / Ausschluss / nicht im Zuständigkeitsbereich der Kommunalverwaltung Bewertung: 1 = erfüllt und keine Auditfeststellungen, Verbesserungspotentiale oder Hinweise 2 = erfüllt mit Auditfeststellungen, Verbesserungspotentiale oder Hinweise 3 = nicht erfüllt / Abweichung Ausnahmeregelungen: 1) Erlaubte Abweichung ≤ 25% bei Neumitgliedern 2) bei mehr als 21 Beschwerden bzw. qualifizierten Flächenanfragen ≤ 10,0%, bei ≤ 21 Beschwerden bzw. qualifizierten Flächenanfragen ist maximal in 2 Fällen eine Abweichung erlaubt. 3) bei mehr als 41 Widersprüche/Klagen ≤ 5,0%, bei ≤ 41 Widersprüche/Klagen ist maximal in 2 Fällen eine Abweichung erlaubt							

Die Fremdüberwachung hat Stichprobencharakter. Die Auditleitung hat die Stichprobe hinsichtlich der zu auditierenden Gütekriterien repräsentativ gestaltet. Trotzdem könnten Abweichungen vorhanden sein, die bei diesem Audit nicht festgestellt wurden, die aber zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. bei der nächsten Fremdüberwachung) erkannt werden können.

Bei der diesjährigen Fremdüberwachung wurden bezogen auf den Überwachungszeitraum 01.11.2016 bis 31.10.2018 **Abweichungen** zur den RAL Güte- & Prüfbestimmungen festgestellt. Hinweise und Verbesserungspotenziale sind im nachfolgenden Abschnitt aufgelistet.

Die Auditleitung empfiehlt der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V., die Verleihung des Nutzungsrechtes für das RAL Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung erst nach erfolgreicher Nachprüfung des Gütekriteriums d im Amt 63 (Bau- und Umweltamt), des Gütekriteriums b im der Abteilung 32.1 (Sicherheit, Ordnung und Gewerbe) sowie der Sicherstellung einer systematischen Eigenüberwachung zu erteilen.

2.1 Nachweis zur Durchführung der Eigenüberwachung

Zum Zeitpunkt der Fremdüberwachung lagen zum Nachweis der durchgeführten qualitativen Eigenüberwachung folgende vor:

- Protokoll der RAL Eigenüberwachung Amt 32.5 Gütekriterium b vom 21.06.2017 (n=4)
- Protokoll der RAL Eigenüberwachung Amt 32.5 Gütekriterium b vom 17.01.2018 (n=4)
- Protokoll der RAL Eigenüberwachung Amt 32.5 Gütekriterium b vom 03.07.2018 (n=4)
- Protokoll der RAL Eigenüberwachung Amt 32.5 Gütekriterium b vom 09.01.2019 (n=3)
- Protokoll der RAL Eigenüberwachung Amt 67 Gütekriterium b vom 27.11.2017 (n=3)
- Protokoll der RAL Eigenüberwachung Amt 67 Gütekriterium e vom 12.10.2017 (n=3)
- Protokoll der RAL Eigenüberwachung Amt 63 Gütekriterium i vom 21.01.2018 (n=2)
- Protokoll der RAL Eigenüberwachung Amt 61 Gütekriterium g vom 27.12.2018 (n=3)

Die durchgeführten, qualitativen Eigenüberwachungen erfolgten nicht gemäß DIN ISO 2859 und umfassen weder die involvierten Organisationseinheiten 32.1 (Sicherheit, Ordnung und Gewerbe), 63 (Bau- und Umweltamt) noch die dokumentationspflichtigen Gütekriterien d, f, h und nur rudimentär das Gütekriterium e.

Die entsprechend der Dienstanweisung postulierten schriftlichen Jahresabschlussberichte über die Einhaltung jedes einzelnen Gütekriteriums und der zugehörigen Dokumentationsanforderungen der Stadtverwaltung Eisenach lagen für den Überwachungszeitraum nicht vor.

Infolge der eingesehenen Dokumentation und den im Abschnitt 3 beschriebenen Auditfeststellungen wird seitens der Auditorin die Umsetzung der vom RAL e.V. herausgegebenen *Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung, Ausgabe April 2006* in Bezug auf das Thema „Verpflichtung zur laufenden Qualitätskontrolle“ als nicht adäquat bewertet.

2.2 Nachweis zur Einhaltung der Gütekriterien

Siehe Anlage 1

3 Auditfeststellungen, Verbesserungspotenziale & Hinweise zum RAL MOK Dokumentationssystem aus der Fremdüberwachung

3.1 Zu den allgemeinen und übergeordneten Anforderungen:

- ↪ In der Dienstanweisung wird im Abschnitt 6.4 Absatz 4 (Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen) eine Formulierung verwendet, die nicht stimmig zum „Abschnitt 3.3 des Protokolls Mitgliederversammlung 2016“ und zu den „Güte- und Prüfbestimmungen mit Änderungen Juni 2016“ ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Frist von 40 Arbeitstagen beginnt, sobald der Bauantrag nach dem jeweiligen Landesrecht vollständig vorliegt.
- ↪ Entsprechend der Dienstanweisung ist im Abschnitt 4 Absatz 6 und 7 festgelegt, dass im Rahmen des schriftlichen Jahresabschlussberichtes die Einhaltung jedes einzelnen Gütekriteriums und der zugehörigen Dokumentationsanforderungen zu bewerten und dieser Bericht der Oberbürgermeisterin vorzulegen und den Dezernatsleitungen zur Kenntnis zu übermitteln ist. Entsprechende Nachweise lagen zum Zeitpunkt der Auditierung nicht vor.
- ↪ Wie bereits in der letzten Fremdüberwachung (2016) festgestellt, sollten die quantitativen Monatsmeldungen der involvierten Organisationseinheiten kontinuierlich als Gesamtübersicht (z.B. via Exceltabelle) zusammengefasst werden. Im Sinne eines ganzheitlichen Monitoringsystems könnten hierdurch einerseits frühzeitig tendenzielle Zielwertüberschreitungen erkannt und ggfs. entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits könnte damit auch der Prozess der jährlich zu erstellenden Eigenüberwachungsberichte effizienter gestaltet werden.
- ↪ Im Rahmen der Fremdüberwachung zeigte sich in der Abteilung 63.2 (UWB), dass Anträge der Eigenbetriebe bei der Auswertung zur Einhaltung des Gütekriteriums b nicht mitberücksichtigt werden. Einen expliziten Ausschluss der Anwendbarkeit der Güte-&Prüfbestimmungen auf Eigenbetriebe ist in der Dienstanweisung nicht enthalten.
- ↪ In der Abteilung 63.1 (Bauordnung) werden monatlich zwei MS-WORD Dateien zum Nachweis der Einhaltung der Gütekriterien b und d geführt, welche manuell aktualisiert und für Auswertungszwecke manuell zusammengefasst werden. Am Beispiel der eingesehenen Monatsmeldung August 2018 zeigte sich, dass u.a. das Aktenzeichen 288-18-66 nicht mit aufgeführt ist, während dieses in der Gesamttabelle April – Dezember 2018 enthalten ist. Gleiches zeigte sich bei der Monatsmeldung Mai 2018, in der das Aktenzeichen 435-18-56 nicht enthalten ist.

Die aktuelle Vorgehensweise birgt potentiell das Risiko von Erfassung-, Übertragungs- und Rechenfehlern, fördert Doppelarbeiten bezüglich der Dokumentation und ermöglicht keine systematische Analyse und Steuerung der Einhaltung der Gütekriterien in der Bauordnung.

Seitens der Abteilungsleitung müssen daher Maßnahmen eingeführt werden, um eine adäquate und vollständige Dokumentation zu gewährleisten. Um die knappen Ressourcen auf die wertermöglichenden Aufgaben zu konzentrieren, sollte die potentiell bestehende Ineffizienz und Ineffektivität bei der Dokumentation minimiert werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit ein automatisierter Datenexport aus dem Fachverfahren ProBauG sowie die Nutzung von Excel inkl. der Nettoarbeitstagformel dienlich sein kann.

↪ In der Abteilung 32.5 (Straßenverkehr) werden monatlich durch jeden involvierten Mitarbeiter einzelne MS-WORD Dateien zum Nachweis der Einhaltung der Gütekriterien b geführt. Für die Monatsmeldungen werden diese Zahlen manuell addiert.

Seitens der Abteilungsleitung sollte geprüft werden, ob die Datenerfassung fortlaufend und via Excellisten dienlich ist, um die knappen Ressourcen auf die wertermöglichenden Aufgaben zu konzentrieren und die potentiell bestehende Ineffizienz und Ineffektivität bei der Dokumentation zu minimieren.

3.2 Zu den Gütekriterien:

Zum Gütekriterium b – Erste Information zum Verfahren

↪ Wie bereits in der letzten Fremdüberwachung (2016) festgestellt, sind weiterhin im **Amt 63.1** (Bauordnung) bei den Schreiben zur Erstinformation keine Angaben zu fehlenden Unterlagen oder eine explizite Aussage zur bearbeitungsfähigen Vollständigkeit enthalten. Auch die Angaben zur weiteren zeitlichen Vorgehensweise sollte eindeutig für den Antragsteller kommuniziert werden.

↪ Um die Auswertung im **SG 63.22 (UWB)** zu erleichtern, sollte die bestehende Excel-Datei „001_Registratur_UWB_2019“ um eine Spalte zur Kennzeichnung der RAL Relevanz ergänzt werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass seit 01.01.2019 eine veränderte Positivliste bezüglich der Wasserrechtlichen Verfahren anzuwenden ist.

↪ Bei den gesichteten Stichproben zeigte sich in der **Abteilung 32.5 (Straßenverkehr)**, dass

- bei Aktenzeichen 2018T00018 anstelle des Eingangsdatums in der Verwaltung (=14.12.2017), das Eingangsdatum in der Abteilung (=15.12.2017) nachgehalten wurde.
- bei Aktenzeichen 2017O00282 und 2017V00052 kein Eingangsvermerk auf den digitalisierten Antragunterlagen nachgehalten wurde. Vor diesem Hintergrund werden diese beiden Verfahren als Abweichung bezogen auf das 1ÜWJ durch die Auditorin gewertet.
- bei der monatlichen Dokumentation bzgl. Verfahren zur gewerblichen Sondernutzung in der Monatsmeldung November 2018 insgesamt 7 Verfahren (Nr. 5, 6, 7, 8, 10, 13, 16) und in der Monatsmeldung Dezember 2018 insgesamt 4 Verfahren (Nr. 2, 4, 6, 9) aufgeführt sind, bei denen nicht entsprechend des Gütekriteriums b eine schriftliche Erstinformation zum Verfahren erfolgt ist. Diese Verfahren sind daher für die nächste Überwachungsperiode (11/2018 – 10/2019) als Abweichung zu werten.

Darüber hinaus sind exakt diese Verfahren (z.B. Aktenzeichen 2019T00025 und 2019T00014) auch in der Monatsmeldung Januar 2019 enthalten. Dieses Vorgehen der doppelten Verfahrenserfassung zum Jahreswechsel ist umgehend abzustellen und die Fallzahlen in Bezug auf die nächste Überwachungsperiode (11/2018-10/2019) zu korrigieren.

↪ Bei den gesichteten Stichproben zeigte sich in der **Abteilung 32.1 (Sicherheit, Ordnung, und Gewerbe)**, dass

- keine umfängliche Dokumentation aller KMU Anträge zwecks Eigenüberwachung erfolgt ist. Bei der Fallakteneinsicht zeigte sich dies beispielsweise bei Aktenzeichen 32.1/32.63/21971 mit Eingang 24.07.2018 und Aktenzeichen 32.1/32.58/2016-0024 mit Antrag vom 14.03.2017 sowie Aktenzeichen 32.1/32.58/19061-2 mit Eingang 03.04.2017, welche sich nicht in den Monatsmeldungen zur Eigenüberwachung wiederfinden.
- bei den dokumentierten Verfahren gemäß § 33c GewO eine Verifizierung der dokumentierten Angaben nicht möglich war, da alle dokumentierten Verfahren der Monatsmeldung März 2017 (n=7), April 2017 (n=3), Juni 2017 (n=1), Januar 2018 (n=1) und Februar 2018 (n=1) nicht in der Stadtverwaltung Eisenach vorhanden waren, sondern bei Gericht seien. Dies entspricht 93% (n= 14) aller dokumentierten Verfahren.
- beim einseharen Aktenzeichen 32.1/32.58/21971 mit Eingang am 18.07.2018, die am 19.07.2018 erfolgte Rückmeldung nicht den Anforderungen des Gütekriteriums b entspricht.

Infolge der Aussagen der Mitarbeitenden zum Thema Ressourcen für die RAL Dokumentation und die zuvor dargestellten Auditfeststellungen wird seitens der Auditorin eine 100% Abweichung bezüglich des Gütekriteriums b in der Abteilung 32.1 festgestellt.

Zum Gütekriterium d – Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen

- ↪ Bei den gesichteten Stichproben zeigte sich bei Aktenzeichen 628-17-50, dass auf Basis der in der Fallakte nachvollziehbaren Dokumentation die Vollständigkeit mit Antragseingang vorlag (15.06.2017) und die Bearbeitungszeit nur durch die Nachforderung der beteiligten Fachbehörde vom 11.08.2017 – 23.08.2017 eine Auszeit i.H. von 9 Werktagen ergibt. Da die Genehmigung am 02.10.2017 erteilt wurde ergibt sich eine Gesamtbearbeitungszeit von 40 + 28 Werktagen. Vor diesem Hintergrund wird dieses Verfahren durch die Auditorin als Abweichung im UW 1 gewertet.
- ↪ Entsprechend der Eigenüberwachung zeigt sich eine Zielwertüberschreitung / Abweichungsquote in Höhe von 18,2% (4 Abweichungen bei 22 Verfahren) beim Gütekriterium d im Zeitraum 01.11.2017 – 31.10.2018. In der Dienstanweisung (Abschnitt 4 Absatz 4) ist festgelegt, dass bei Zielwertüberschreitungen durch die Amtsleitung Maßnahmen einzuleiten sind, um die zukünftige Einhaltung der Gütekriterien zu gewährleisten. Hierüber ist der Projektleiter RAL Zertifizierung zu informieren. Bezugnehmend auf die beschriebene Zielwertüberschreitung beim Gütekriterium d im Zeitraum 01.11.2017 – 31.10.2018 war die Umsetzung dieser Vorgehensweise während der Auditierung nicht nachweisbar.

Zum Gütekriterium e – Zügige Bezahlung von Rechnungen

- ↪ Wie bereits in der letzten Fremdüberwachung (2016) festgestellt, sollte seitens der Verwaltung geprüft werden, ob die Auswertung und Nachweisführung zur Einhaltung des Gütekriteriums e nicht wie bisher monatlich dezentral durch alle involvierten Organisationseinheiten einzeln, sondern zentral durch das Amt 20 – Finanzwirtschaft erfolgen kann. Hierdurch wäre eine gesamtorganisatorische Betrachtung und Prozesssteuerung möglich und zeitliche Ressourcen könnten gesamtorganisatorischen eingespart werden.

- ↪ Infolge einer Systemstörung beim Haushaltsprogramm H&H pro doppik war während der Fremdüberwachung eine Stichprobenauswahl im Amt 61 nicht möglich.
- ↪ Bei den gesichteten Stichproben der Abteilung 40.2 waren auffällig viele Rechnungen ohne Eingangsvermerk.

Zum Gütekriterium f – Reaktion auf Beschwerden

- ↪ In der Dienstanweisung sind im Abschnitt 6.6 (1) Beschwerden als „negative Äußerung eines Unternehmens in mündlicher oder schriftlicher Form über die Tätigkeit der Stadtverwaltung Eisenach“ definiert.

Mit der Monatsmeldung Februar 2017 wurde vom Amt 40 eine Beschwerde aus dem Bereich Volkshochschule an die RAL Projektleitung gemeldet. Bis zum Zeitpunkt der Auditierung wurde diese Meldung weder auf Plausibilität noch qualitativ seitens der Verwaltung geprüft. Zum Zeitpunkt der Fremdüberwachung war die Verifizierung der dokumentierten Beschwerdebearbeitung im Amt 40 nicht möglich. Zum Abschlussgespräch wurde durch die Amtsleitung dargelegt, dass es sich nicht um eine Beschwerde, sondern um eine „Zahlungserinnerung bzgl. der Programmhefterstellung der VHS“ gehandelt.

In Bezugnahme auf in der Dienstanweisung beschriebene Definition und Vorgehensweise hätte seitens der Verwaltung eine ordnungsgemäße Dokumentation des Beschwerdeeingangs und der Beschwerdereaktion nachweisbar dokumentiert werden müssen. Dieses ist nicht erfolgt, weshalb dieses Vorgehen seitens der Auditorin als Abweichung gewertet wird.

- ↪ Durch die Amtsleitung 32 wurde im Rahmen der Fremdüberwachung das Projekt zur Implementierung eines strukturierten Beschwerdemanagementsystems vorgestellt. Seitens der Verwaltung sollte geprüft werden, ob dieses EDV-System neben den Bürgerbeschwerden auch für Unternehmerbeschwerden zum Nachweis der Einhaltung des Gütekriteriums f genutzt werden kann.

Zum Gütekriterium g – Reaktion auf Flächenanfragen

- ↪ Auf Basis der aufgezeigten Dokumentation zur Flächenanfrage Nr. 3 aus 2018 wird seitens der Auditorin diese als nicht qualifiziert im Sinne des Gütekriteriums gewertet und die Gesamtfallzahl entsprechend von 5 auf 4 reduziert.

Zum Gütekriterium m – Kundenzufriedenheitsbefragung

- ↪ Bis zum Zeitpunkt der Auditierung (28.01.2019) lag abweichend zu den Güte- & Prüfbestimmungen kein Nachweis über die Einleitung von Maßnahmen, die ggfs. aus der Auswertung der Kundenzufriedenheitsanalyse resultieren, vor. Auch die Bestätigung der Kenntnissnahme durch die Oberbürgermeisterin lag entgegengesetzt der Dienstanweisung Abschnitt 6.12 (3) nicht vor.

Zum Gütekriterium n – Informationsveranstaltung

- ↪ Um den proaktiven Austausch zwischen den Eisenacher Unternehmen und den verantwortlichen der Verwaltung zu fördern, sollte bei den jährlich stattfindenden „Industriestammtisch der Oberbürgermeisterin“ die Teilnahme seitens der Verwaltung auf mehr als 1-2 Personen erweitert werden.

4 Bestätigungen zur Unabhängigkeit/Vertraulichkeit

Hiermit bestätige ich, dass ich in den vergangenen vier Jahren vor dem Audit bei der zu auditierenden Kommunalverwaltung und ggf. beteiligten Unternehmen und Eigenbetrieben keine Beratung beim Aufbau eines Management- und RAL MOK Dokumentationssystems, keine internen Audits und keine unternehmensspezifischen Inhouse-Schulungen zum Management- und RAL MOK Dokumentationssystems durchgeführt habe und in den kommenden zwei Jahren nach dem Audit keine der zuvor aufgeführten Tätigkeiten durchführen werde.

Ich versichere, dass ich keinem Interessenkonflikt aufgrund früherer oder derzeit vorhandener Verbindungen zur auditierenden Kommunalverwaltung unterliege.

Ich versichere, dass ich alle Informationen aus dem Audit und die mir überlassenen Unterlagen geeignet behandle, um deren Vertraulichkeit nicht unangemessen zu gefährden.

28.01.2019

Datum, Auditor



5 Hinweise zur nächsten Fremdüberwachung

Bei der nächsten Fremdüberwachung werden die Hinweise und Verbesserungspotenziale aus der diesjährigen Fremdüberwachung wieder aufgegriffen. Infolge der eingesehenen Dokumentation und den o.g. Auditfeststellung (siehe z.B. Gütekriterium d und f) wird seitens der Auditorin die Umsetzung der vom RAL e.V. herausgegebenen *Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung, Ausgabe April 2006* in Bezug auf das Thema „Verpflichtung zur laufenden Qualitätskontrolle“ als nicht umfänglich adäquat bewertet. Vor diesem Hintergrund wird seitens der Auditorin eine Ausweitung der Fremdüberwachung auf einen 36monatigen Prüfrhythmus nicht empfohlen. Die nächste Fremdüberwachung ist daher geplant für November 2020 bis Januar 2021.

Der Termin ist rechtzeitig mit der TÜV NORD CERT GmbH | Frau Stefanie Zechner (szechner@tuev-nord.de | Tel.: 040-8557 2975) abzustimmen.

Eisenach, 12.02.2019


Gez. Auditleitung